# Schritt für Schritt zum Dr. theol.

# Merkblatt zum Ablauf der Promotion an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Ruhr-Universität Bochum

## Schritt 1: Annahme als Doktorand/in

### 1. Allgemeines

Bei Beginn Ihres Promotionsstudiums können Sie als Doktorand/in an der Fakultät angenommen werden. Das ermöglicht Ihnen, sich in den Promotionsstudiengang Katholische Theologie einzuschreiben. An der Ruhr- Universität besteht eine *Einschreibepflicht* für Doktorandinnen und Doktoranden.

Für die Annahme als Doktorand/in müssen Sie ein ordnungsgemäßes Studium der katholischen Theologie mit einer Regelstudienzeit von mindestens 8 Semestern abgeschlossen haben. Dazu zählen einerseits theologische Vollstudien (Lizentiat, Diplom, kirchliche Abschlussprüfung, Magister Theologiae), andererseits aber auch eine abgeschlossene erste Staatsprüfung für das Lehramt für die Sekundarstufe II.

In jedem Fall muss eine bestimmte Anzahl an Seminarscheinen vorgelegt werden (vgl. unter Nummer 2 dieses Merkblatts). Diese Scheine können – wie auch die Sprachkenntnisse – noch während des Promotionsstudiums erbracht werden. Sie müssen spätestens bis zur Abgabe der Dissertation vorliegen.

#### 2. Nachweise von Seminarscheinen

Es müssen insgesamt neun Seminarscheine (Pro- und Hauptseminare) nachgewiesen werden:

- a) Vier Seminarscheine aus drei Fächergruppen, darunter:
  - ein Proseminar mit propädeutischen Inhalten
  - ein Hauptseminar im Bereich Kirchengeschichte (Alte Kirchengeschichte, christliche Archäologie und Patristik [KG I] oder Kirchengeschichte des Mittelalters und der Neuzeit [KG II])
- b) Fünf weitere Hauptseminarscheine, darunter:
  - zwei systematische Hauptseminare (Fundamentaltheologie [FTh], Dogmatik [Dogm.], Moraltheologie [MTh], Christliche Gesellschaftslehre [CGL], Philosophie oder Philosophisch-Theologische Grenz- fragen [PhTh])
  - ein exegetisches Hauptseminar (Altes Testament [AT] oder Neues Testament [NT])
  - ein praktisch-theologisches Hauptseminar (in der Regel Liturgiewissenschaft [Lit], Religionspädagogik und Katechetik [RPK], Pastoraltheologie [PastTh], Kirchenrecht [KR])
  - ein weiteres Hauptseminar nach Wahl

#### Die Fächergruppen sind:

Biblisch (AT und NT) Historisch (KG I und KG II)

Systematisch (PhTh, FTh, Dogm., MTh, CGL)

Praktisch (Lit, RPK, PastTh, KR)

# 3. Nachweise über bestandene Sprachprüfungen

Für die Promotion muss der Nachweis über ausreichende Kenntnisse in hebräischer, griechischer und lateinischer Sprache erbracht werden. Der Nachweis geschieht entweder durch die *Vorlage staatlicher Zeugnisse* (Latinum, Graecum, Hebraicum) oder entsprechender fakultätsinterner Nachweise. Bei den *fakultätsinternen Nachweisen* gilt:

of doin jakullaisimermen ivachweisen gilt.

a) für *Latein*: Ein benoteter Nachweis über eine bestandene Abschlussprüfung bei einem Kurs in einem Gesamtumfang von mindestens 6 SWS.

Ein banatatar Nachwais über eine bestandene Absoblysserrüfung bei

b) für *Griechisch*: Ein benoteter Nachweis über eine bestandene Abschlussprüfung bei einem Kurs in einem Gesamtumfang von mindestens 6 SWS.

c) für *Hebräisch*: Ein benoteter Nachweis über eine bestandene Abschlussprüfung bei einem Kurs in einem Gesamtumfang von mindestens 6 SWS.

Das fakultätsinterne Hebraicum kann erlassen werden, wenn Studierende die geforderten lateinischen und griechischen Sprachkenntnisse nicht vor Aufnahme des Studiums erworben haben. Grundkenntnisse in Hebräisch (4 SWS) sind in jedem Fall nachzuweisen.

## 4. Unterlagen, die eingereicht werden müssen

Für die Annahme als Doktorand/in an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Ruhr-Universität müssen Sie folgende Unterlagen an den Vorsitzenden des Promotionsausschusses abgeben:

- Ein schriftliches Gesuch auf Annahme als Doktorand/in (vgl. das Formular "Antrag auf Annahme als Doktorand/in").
- Ein Lebenslauf mit Darlegung des Bildungsgangs.
- Ein Reifezeugnis, das zum Studium an einer deutschen Universität berechtigt.
- Der Nachweis über bestandene *Sprachprüfungen in Latein, Griechisch und Hebräisch* (sofern nicht im Reifezeugnis enthalten; können bis zur Abgabe der Dissertation nachgereicht werden)
- Nachweis über erbrachte Studienleistungen und Studienabschlüsse gem. § 4 der PO (vgl. oben, unter Nummer 2 dieses Merkblatts).
- Eine Erklärung des Professors / der Professorin (oder Privatdozenten/Privatdozentin), der/die die Arbeit betreut oder der Antrag auf Vermittlung eines Betreuers (findet sich auf dem Formular "Antrag auf Annahme als Doktorand/in")

# 5. Ansprechpartner:

Bei weiteren Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung!

Prof. Dr. Christian Frevel Vorsitzender des Promotionsausschusses

Raum: GA 7/149 Tel.: 0234/32-22611

Email: <a href="mailto:christian.frevel@rub.de">christian.frevel@rub.de</a>
Sprechstd. im Semester: n.V.

Sarah-Christin Uhlmann Wiss. Mitarbeiterin Raum: GA 7 / 150 Tel.: 0234/32-24714

Email: sarah-christin.uhlmann@rub.de

Sprechstd. .n.V.